

Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Kooperation zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den teilnehmenden Städten und Gemeinden und auch den ortsansässigen Taxiunternehmen möchten wir für alle Jugendlichen das Projekt „Jugendtaxi“ anbieten. Unser Ziel ist es, Jugendlichen die Teilnahme an Veranstaltungen und Festen im Lahn-Dill-Kreis zu ermöglichen und auch wieder sicher und günstig nach Hause zu kommen. Durch die Nutzung der Jugendtaxi-Gutscheine können Fahrten per Anhalter, Gefahren durch falsche Einschätzung des Fahrkönnens, Imponiergehabe und Fahren unter Alkoholeinfluss reduziert werden.

Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und die Aufsichtspflicht bleiben weiterhin in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und der Veranstalter. Junge Menschen können vorausschauend planen und ihre freie Zeit an Wochenenden unbeschwert genießen. Darüber hinaus werden Eltern und Erziehungsberechtigte von Fahrdiensten entlastet und können dennoch beruhigt sein, weil sie wissen, dass ihre Kinder sicher nach Hause gebracht werden.

Ihre

jugendförderung
Lahn|Dill|Kreis

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Die erziehungsbeauftragte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung. (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§4	Aufenthalt in Gaststätten			bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörden möglich)			bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. - Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder in Betrieben. (Die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken.)			
§8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
§9	Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken und Lebensmitteln			
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))			
§10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
§11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen. Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 / Jahre"	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
	(Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahren"; Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet)			
§12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichnung: "ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 / Jahre"			
§13	Spiele an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 / Jahre"			



Für den Altersbereich verboten

Für den Altersbereich eingeschränkt*

Für den Altersbereich erlaubt*

*s. entspr. Einschränkungen der Uhrzeit

Jetzt neu:



**Informationen für Jugendliche,
deren Eltern und
junge Erwachsene**

**Günstig und sicher mit dem Taxi
am Wochenende von einer Party,
nach dem Besuch von Bar, Club oder Kino
nach Hause fahren?**

Mit dem Jugendtaxi ist dies jetzt möglich

**Sichere Dir Deine persönliche Jugendtaxi-Card
und dazugehörige Gutscheine!**



Hallo liebe Jugendliche und junge Erwachsene,

wenn Ihr an Wochenenden eine Veranstaltung besuchen oder auch nur mit Freunden etwas unternehmen wollt, entsteht oft die Frage, wie kommt Ihr an den Ort des Geschehens und wie kommt Ihr wieder sicher nach Hause?

Dies funktioniert in Zukunft sehr einfach:

Der Lahn-Dill-Kreis hat in Kooperation mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie den teilnehmenden Taxiunternehmen das Projekt „Jugendtaxi“ im Angebot. Unser Ziel ist es, Euch die Teilnahme an Veranstaltungen und Festen im Lahn-Dill-Kreis zu ermöglichen und Euch auch wieder sicher und günstig nach Hause zu bringen. Durch die Nutzung der Jugendtaxi-Gutscheine können Fahrten per Anhalter, Gefahren durch falsche Einschätzung des Fahrkönnens, Imponiergehabe und Fahren unter Alkoholeinfluss reduziert werden.

Wer kann das Jugendtaxi nutzen?

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Voraussetzung ist die Teilnahme Eurer Heimatstadt oder -gemeinde.

Wann kann das Jugendtaxi genutzt werden?

Die Taxigutscheine berechtigen zu Taxifahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag, vor gesetzlichen Feiertagen und auch vor Brückentagen (diese werden im Vorfeld immer bekannt gegeben). Mit Jugendtaxi-Gutscheinen kann ab 21:00 Uhr gezahlt werden.

Wohin kannst Du fahren?

Bei Nutzung der Jugendtaxi-Gutscheine muss der Ziel- oder Abfahrtsort im Lahn-Dill-Kreis liegen.

Wie ist der Ablauf?

Wer das Jugendtaxi nutzen möchte, beantragt eine Jugendtaxi-Card bei seiner Heimatgemeinde. Dafür werden der Personalausweis, ein aktuelles Passfoto und das ausgefüllte Anmeldeformular benötigt. Wer noch nicht 18 Jahre alt ist, benötigt außerdem eine Einverständniserklärung mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Das Anmeldeformular gibt es auf der Homepage sowie in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden. Der ausgefüllte Anmeldebogen und gegebenenfalls die Einverständniserklärung sowie das Passfoto werden bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes abgegeben. Daraufhin erhält man eine „Jugendtaxi-Card“, die zum Kaufen der Gutscheine berechtigt. Sobald Ihr eine „Jugendtaxi-Card“ habt, könnt Ihr Gutscheine zum Preis von 2,- € in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden erwerben. Jeder Gutschein hat einen Wert von 5,- €, die Differenz übernehmen der Lahn-Dill-Kreis und Deine Wohnortgemeinde. Die Gutscheine können bei den beteiligten Taxiunternehmen eingelöst werden (die teilnehmenden Taxiunternehmen findet Ihr auf unserer Homepage).

Vor Fahrtantritt kontrolliert der Taxifahrer die „Jugendtaxi-Card“. Am Ziel angekommen wird mit dem/den Gutschein/en die Fahrt bezahlt. Es können mehrere Gutscheine pro Fahrt eingelöst werden, jedoch wird kein Wechselgeld herausgegeben. Das Gleiche gilt für Fahrten, die günstiger als 5,- € sind.

Das bedeutet für Euch:

- Jugendtaxi-Card beantragen
- 5,- € Gutscheine für 2,- € kaufen
- Jugendtaxi nutzen

Na, Interesse geweckt? Dann besorgt Euch so schnell es geht einen Anmeldebogen und gebt ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im Rathaus ab.

Gute Fahrt wünscht Euch die

jugendförderung
Lahn{Dill}Kreis



Weitere Infos: <https://jugendfoerderung.lahn-dill-kreis.de>
Facebook: <https://facebook.com/jungemenschenimlahndillkreis>
Instagram: <https://instagram.com/jungemenschenimlahndillkreis>